

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bekanntmachung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über ein Beratungsthema zu Überprüfungen gemäß § 135 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

[1511 A]

Vom 3. Dezember 2003

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue ärztliche Methoden daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet gemäß § 135 SGB V darüber, ob eine neue Methode ambulant zu Lasten der GKV verordnet werden darf. Der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beauftragte Arbeitsausschuss veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen.

Entsprechend der Festsetzung des Arbeitsausschusses „Prävention“ wird folgendes Thema beraten:

„Früherkennung des Zervixcarcinoms“

Mit dieser Veröffentlichung soll den maßgebenden Dachverbänden der Ärzte-Gesellschaften der jeweiligen Therapierichtungen und den Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Darüber hinaus sind auch Stellungnahmen von Spitzenverbänden der Selbsthilfe- und Patientenorganisationen sowie gegebenenfalls von Spitzenorganisationen der Hersteller entsprechender Medizinprodukte und -geräte willkommen.

Stellungnahmen sind auf der Basis eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung einzureichen, möglichst in elektronischer Form als Word-Dokument an bundesausschuss@arge-koa.de.

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Bundesausschusses per E-Mail oder unter folgender Anschrift:

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
Geschäftsführung des Arbeitsausschusses „Prävention“
Auf dem Seidenberg 3a
53721 Siegburg

Siegburg, den 3. Dezember 2003

Bundesausschuss der
Ärzte und Krankenkassen
Der Vorsitzende
J u n g